

Mietvertragsbedingungen

1. Von der Entrichtung des Mietzinses werden Sie nach dem Gesetz nicht dadurch befreit, dass Sie durch einen in Ihrer Person liegenden Grund, zum Beispiel Erkrankung, Verhinderung aus beruflichen oder familiären Gründen, das Mietobjekt nicht nutzen können. Wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen (nach ständiger Rechtsprechung des Amtsgerichtes Niebüll 20% des Mietzinses) sowie Einnahmen aus einer anderweitigen Vermietung anrechnen lassen. Sie müssen also nach dem Gesetz gegebenenfalls 80% des Mietzinses zahlen, obwohl Sie das Mietobjekt nicht nutzen können.
Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reiserücktrittversicherung.
2. Die Schlüssel für das Mietobjekt erhalten Sie am Anreisetag.
3. Bitte zeigen Sie uns etwaige Beschädigungen oder sonstige Mängel des Mietobjektes und des Inventars, einschließlich des Reinigungszustandes, unverzüglich an, damit wir für Abhilfe sorgen können. Andernfalls gehen wir davon aus, dass Sie das Mietobjekt zu Ihrer vollen Zufriedenheit vorgefunden haben.
4. Das Mietobjekt darf nur mit der in Vertrag angegebenen Anzahl von Personen (Erwachsene und Kinder) belegt werden. Im Übrigen darf das Mietobjekt nicht an Dritte vermietet oder sonst entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte überlassen werden.
5. Es dürfen keine Haustiere in das Mietobjekt aufgenommen werden und im Mietobjekt darf nicht geraucht werden. Im Falle der Zuwiderhandlung drohen Ihnen Schadensersatzansprüche.
6. Die Schlüssel für das Mietobjekt sind am letzten Tag der Mietzeit bis spätestens 10:00 Uhr abzugeben. Diesen Termin wollen Sie bitte unbedingt einhalten, da ggf. noch am selben Tag neue Gäste die Wohnung beziehen werden und zuvor eine gründliche Reinigung durchgeführt werden muss. Für den Fall einer verspäteten Schlüsselabgabe müssen wir mir die Geltendmachung einer zusätzlichen Tagesmiete und etwaigen Schadensersatzansprüche wegen der verspäteten Überlassung des Mietobjektes an die nachfolgenden Feriengäste vorbehalten.
7. Die Wohnung ist von Ihnen in folgendem Zustand zu hinterlassen:
 - besenrein,
 - Mülleimer entleert,
 - Geschirr ab gespült.
8. Falls das Mietobjekt aufgrund von mir nicht zu vertretenden Umständen, z.B. höherer Gewalt, zum Beginn der Mietzeit nicht zur Verfügung gestellt werden kann, werden wir uns bemühen, Ihnen ein anderes Mietobjekt zu vermitteln. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.
9. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages müssen aus Beweisgründen schriftlich vereinbart werden.
10. Sollten einzelne Regelungen in diesen Mietbedingungen oder sonstige Regelungen des Mietvertrages unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Regelungen sollen dann die gesetzlichen Vorschriften treten.

Zur Information:

Die Berechnung der Kurabgabe erfolgt nach der z.Z. geltenden Satzung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup.

Sie beträgt demnach:

- a) in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September für jede Person ab Vollendung des 18. Lebensjahrs 3,00 Euro/Tag
- b) in der übrigen Zeit für jede Person ab Vollendung des 18. Lebensjahrs 1,50 Euro/Tag

Personen unter 18 Jahren sind von der Kurabgabe befreit.

(Stand: 2014)